



SV Bühl- Schutzkonzept

1. Einleitung

Im SV Bühl gelten die Werte Fairness, Toleranz und Respekt. Der SV Bühl verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder und Mitarbeitenden zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor Machtmissbrauch, Grenzverletzungen, Übergriffen und (sexualisierter) Gewalt zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

2. Basisinformationen

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe. Grundsätzlich kann jede Form der Gewalt sowohl unter Gleichaltrigen stattfinden als auch zwischen Kindern und Jugendlichen bzw. Erwachsenen.

Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainer:innen, Betreuer:innen oder Funktionär:innen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportler:innen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

Psychische und physische Gewalt

Physische Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

Psychische Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen, soziale Isolation, Mobbing und (körperliche) Beschämungen. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.



Grenzverletzungen

Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt oder aus mangelnder Sensibilisierung, sie erscheinen oft als Ausdruck von Normalität. Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

Dazu zählen z.B. private Geschenke an Kinder/Jugendliche oder sexistische, rassistische, körperfeindliche oder anderweitig herabwürdigende Witze. Auch das Erstellen von Fotos einzelner Kinder ohne Rücksprache kann dazuzählen.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe oder sexuelle Belästigung sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts, eines Machtmissbrauchs auch zur gezielten Desensibilisierung und Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs. Dazu gehören das Betreten der Duschen oder Umkleiden ohne Anklopfen, als Hilfestellung getarnte, grenzverletzende Hilfestellung, sexuelle Aussagen oder Gesten.

Sexueller Missbrauch

Strafrechtlich relevant sind hier beispielsweise die eigene sexuelle Stimulation in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen, das Berühren des Intimbereichs von Kindern, Nutzung, Duldung und Verbreitung pornografischen Materials. Meist wird vorher zu den Betroffenen eine vertraute, spezielle Beziehung aufgebaut und ein Schweigegebot verlangt.



3. Umsetzung

Aufklärung und Sensibilisierung

Um das Schutzkonzept zum Bestandteil einer gelebten Vereinskultur zu machen, wird der SV Bühl Informationsveranstaltungen für Trainer/innen und Übungsleiter/innen durchführen.

Ehrenkodex

Alle Mitarbeitenden erhalten einen Ehrenkodex mit Erläuterungen dazu, der von ihnen unterschrieben werden soll (s. Anlage).

Führungszeugnis

Vereinsmitarbeitende legen ein erweitertes Führungszeugnis vor (von Gebührenpflicht befreit), das alle fünf Jahre erneuert wird. Das Führungszeugnis wird dem Jugendleiter/in den Abteilungen, dem Vorstand oder der/dem Präventionsbeauftragten vorgelegt. Die/der Präventionsbeauftragte führt eine Liste in einem Ordner über alle vorgelegten Führungszeugnisse und hält sie aktuell. Außer den Mitarbeitenden sollen auch Funktionäre im Verein den Ehrenkodex unterschreiben und eventuell ein Führungszeugnis vorlegen.

Risikoanalyse

Für alle Sportstätten wurde eine Risikoanalyse (s. Anlage) erstellt, wo mögliche Gefährdungspunkte sein könnten, verbunden mit Empfehlungen für Mitarbeitende bezüglich des Verhaltens in kritischen Bereichen.

Ansprechpersonen

Wichtig ist dem Verein eine Kultur des Hinhörens und Hinschauens zu entwickeln und die Mitarbeitenden zu sensibilisieren. Ein Organigramm zeigt entsprechende Ansprechpersonen, die den Betroffenen für Gespräche zur Verfügung stehen und weiterhelfen können.



4. Interventionsleitfaden

Vorfälle von sexualisierter Gewalt im Sportverein können auch mit Präventionskonzepten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig, bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als Verein oder Verband so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und Vereins- bzw. Verbandsverantwortliche ihrer Garantenpflicht (d.h. der Verantwortung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen) nachkommen.

Ruhe bewahren!

Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.

Blieben Sie damit nicht alleine!

Suchen Sie sich eine Person, der Sie sich anvertrauen können (z.B. der/m Schutzbeauftragten in Ihrem Verein oder den Vorstand).

Prüfen Sie, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!

Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, trennen Sie das Opfer und den/die Täter/in umgehend.

Hilfe bei Fachberatungsstelle holen!

Sie begleiten und unterstützen Sie bei allen Angelegenheiten (Infos unter www.hilfeportal-missbrauch.de)

Prozess dokumentieren!

Dokumentieren Sie alle Beobachtungen und Gespräche, die Sie mit beteiligten Akteuren geführt haben, so detailliert wie möglich.

Achten Sie auf Ihre Grenzen!

Sie gehören weder zur Justiz noch sind Sie Therapeut – gehen Sie nur so weit, wie Sie sich wohlfühlen.

WICHTIG!

Für Sie als Ansprechperson bzw. Beobachter besteht keine Anzeigepflicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, jedoch eine Handlungsverpflichtung gegenüber dem Kind bzw. dem Jugendlichen.



5. Anlagen

Risikoanalyse

Organigramm inkl. Kontaktdaten

Ehrenkodex

Übersicht Führungszeugniserfordernis und Einsicht in Führungszeugnisse (Einsicht wird von Präventionsbeauftragter nicht-digital geführt)

Quellen: Deutscher Olympischer Sportbund; Württembergischer Landessportbund; Landkreis Tübingen

Beschluss: Der SV Bühl hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und beschlossen:

Ort, Datum, Unterschrift gewählte Vorsitzende:



Kinderschutz
Wir sind dabei!

Gemeinsam mit dem Landkreis Tübingen
